Ä2 GRÜNE Verkehrswende für Kiel

Antragsteller*in: Malte Engeler

Änderungsantrag zu A10NEU

Von Zeile 18 bis 23 löschen:
mit Daten zum 31.12.2020) wird zusätzlich eine Straßensperrung für Diesel-Pkw ab EURO V Abgaseinstufung zum 01.02.2021 eingeführt. ~~Die Überwachung der Einhaltung der Straßensperrung erfolgt mittels Kennzeichen-Scanner, welche eine Überprüfung der Abgaseinstufung anhand des festgestellten Kennzeichens und einer Online-Verbindung zum Kraftfahrtbundesamt (KBA) veranlasst.~~
Verstöße werden mittels Geldbußen von erstmalig 100,00 €, bei jeder Wiederholung jeweils zusätzlich

Begründung

Der Passus hinsichtlich der Überwachung der Fahrverbote sollte gestrichen werden.

Die Nutzung von Kennzeichenscannern zur Überwachung von (Diesel-) Fahrverboten begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, weil sie selten erforderlich und idR unverhältnismäßig sind. Entsprechende Kritik wurde auch im Rahmen der Sachverständigenhörung im Rechtsausschuss des Bundestages zum Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes geäußert, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für das Kennzeichenscanning eingeführt wurden.

Durch eine Streichung wird offen gelassen, wie die Fahrverbote kontrolliert werden. Der Antrag lässt dann Raum auch für zB manuelle Kontrolle durch vor-Ort-Kontrollen der Polizei ohne sich auf das umstrittene Kennzeichenscanning festzulegen.